

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Barbara Lenk, Eugen Schmidt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3698 –**

Die Chancen Künstlicher Intelligenz in Deutschland und in der EU erkennen und fördern – Für einen differenzierten Umgang mit der Risikoklassifizierung von Lösungen Künstlicher Intelligenz

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI) im Alltag der Menschen angekommen seien.

Nach Auffassung zahlreicher Unternehmen, Wissenschaftler und Politiker hätten KI-Systeme ein enormes Potenzial, die Welt der menschlichen Arbeit, der Kommunikation, der Produktion, der Sicherheit, der Mobilität und der diskursiven Entscheidungsfindung günstig zu beeinflussen.

Die Europäische Kommission habe im April 2021 einen „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“ (COM(2021)206 final) vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, sich bei den Verhandlungen über das „Gesetz über Künstliche Intelligenz“ dafür einzusetzen, dass der Artikel 5 der Verordnung um den Satz „Das Recht auf Anonymität sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten“ erweitert werde. Zudem solle unter anderem eine differenzierte Risikoklassifizierung von KI-Lösungen angestrebt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3698 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner

Vorsitzende und Berichterstatterin

Parsa Marvi
Berichterstatter

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichterstatter

Barbara Lenk
Berichterstatterin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Parsa Marvi, Ronja Kemmer, Tabea Rößner, Maximilian Funke-Kaiser, Barbara Lenk und Anke Domscheit-Berg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3698** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3698 in seiner 33. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3698 in seiner 29. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3698 in seiner 28. Sitzung am 25. Januar 2023 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** stimmte den Bedenken, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft werde unter der KI-Verordnung leiden, nicht zu. Die Verordnung sei wettbewerbsfördernd und schaffe einen Rechtsrahmen, der das Vertrauen der Bevölkerung in die Technologie stärke. Zudem entstehe Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen, Startups und Entwickler. Die KI-Regulierung mache deutlich, welcher Spielraum für KI bestehe und wo die Grenzen seien. Viele Länder der Welt orientierten sich an den Regulierungen in Europa.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb für ihren eigenen Antrag zur KI (Drucksache 20/3689) und forderte, die Bundesregierung solle den Verhandlungen zur KI-Verordnung im Rat der Europäischen Union endlich den Stellenwert einräumen, der dem Regelwerk, das weitreichende Auswirkungen habe, zukomme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die von der Fraktion der SPD vorgenommene Bewertung.

Die **Fraktion der FDP** plädierte dafür, Innovationsfreundlichkeit und den Schutz der Bürgerrechte in der KI-Verordnung in Einklang zu bringen, um einen Standortvorteil zu schaffen.

Die **Fraktion der AfD** warb für ihren Antrag und begrüßte den Ansatz der Verordnung, die KI-Lösungen entlang der Risikoklassen zu sortieren. Es bedürfe jedoch einer deutlichen Nachbesserung hinsichtlich der Benennung und Förderung der Potenziale und Chancen von KI-Lösungen. Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, in den Verhandlungen darauf hinzuwirken dass im Text neben den Risiken auch die Chancen von KI-Lösungen betont würden. Eine defensive Regulierung bringe nicht nur für Startups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) viel Bürokratie, sondern führe auch dazu, dass sich Innovationen im Bereich der KI in China und USA vollzögen. Zudem wurde gefordert, Titel V der geplanten Verordnung „Maßnahmen zur Innovationsförderung“ um einen Artikel zu erweitern, wonach Pilotprojekte gerade deutscher und europäischer Startups gefördert werden sollten. Es liege im Interesse der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, dass ihre Bevölkerungen über

klares Wissen über den Einsatz von KI-Lösungen verfügten. Die prohibitiv wirkenden administrativen und finanziellen Hürden zur KI-Risikoklassifizierung müssten gesenkt werden, damit auch Startups und KMU hier aktiv werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Antrag der AfD propagiere eine stärkere Liberalisierung und Förderung des Einsatzes von KI in der Europäischen Union. Der Entwurf der KI-Verordnung sei zu restriktiv, zum Beispiel hinsichtlich der Definition und Anwendung von Risikoklassen. So vielversprechend KI für viele Anwendungsbe- reiche sei, so gefährlich könne sie in anderen sein. Da die Entwicklung von KI extrem schnell ablaufe, sei es besonders wichtig, gerade bei der Risikoklassifizierung hohe Standards zu definieren.

Berlin, den 25. Januar 2023

Parsa Marvi
Berichterstatter

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichterstatter

Barbara Lenk
Berichterstatterin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatterin

